

novafin

Prozessfinanzierungsvereinbarung

Zwischen:

Kunde

Adresse

und

novafin (B&W Invest GmbH), Rautenweg 39, 1220 Wien

1. Vertragsgegenstand

1.1 Beauftragung

Der Kunde beauftragt novafin mit der Finanzierung der außergerichtlichen oder gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen gegen Online-Casino Anbieter. Diese Ansprüche basieren insbesondere auf möglichen Rechtsverstößen gegen das österreichische Glücksspielgesetz. novafin finanziert einen Anwalt zur rechtlichen Durchsetzung der Ansprüche, führt diese jedoch nicht selbst durch.

1.2 Kostenübernahme durch novafin

Mit Annahme dieses Vertrags erklärt sich novafin bereit, die im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Ansprüche entstehenden Verfahrenskosten zu tragen. Dies umfasst: Kosten der anwaltlichen Vertretung, Gerichtskosten, Verfahrenskosten, die durch Gerichtsentscheidungen auferlegt werden, sowie Kosten der Gegenseite, falls diese durch ein rechtskräftiges Urteil dem Kunden auferlegt werden. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für Kosten, die nach Vertragsannahme und im Rahmen des durch novafin genehmigten Verfahrens anfallen.

1.3 Instanzen

Die Kostenübernahme erstreckt sich auf alle Instanzen vor österreichischen Gerichten. Die Kosten für Rechtsmittel werden übernommen, sofern eine hinreichende Erfolgsaussicht besteht.

1.4 Anfrageprüfung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages stellt der Kunde eine verbindliche Anfrage an novafin zur Prüfung der Möglichkeit, die im Vertrag beschriebenen Dienstleistungen zu erbringen. novafin wird die bereitgestellten Informationen des Kunden sichten und die Erfolgsaussichten der Geltendmachung der Ansprüche unter rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten bewerten. Auf Grundlage dieser Prüfung behält sich novafin das Recht vor, die Anfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Kunde wird über die Entscheidung zeitnah informiert.

1.5 Ablehnung der Finanzierung

novafin behält sich das Recht vor, eine Finanzierung des Verfahrens abzulehnen, wenn nach eigenem Ermessen oder nach Rücksprache mit den Rechtsvertretern keine ausreichende Aussicht auf Erfolg besteht.

1.6 Vertragsannahme

Der Vertrag gilt als angenommen, sobald novafin dies dem Kunden bestätigt oder mit der Durchführung der Dienstleistungen begonnen wurde. Wesentliche Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung oder der tatsächlichen Gegebenheiten berechtigen novafin zur Anpassung des Vertrags.

2. Verfahrensführung und Rechte

2.1 Durchführung durch den Kunden

Der Kunde führt das Verfahren im eigenen Namen, jedoch übernimmt novafin die Koordination der Rechtsvertretung durch die Beauftragung eines geeigneten Anwalts.

2.2 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für sämtliche Handlungen, die den Verfahrensausgang negativ beeinflussen könnten. Dazu zählen insbesondere die Verzögerung oder Nichterfüllung der Pflicht zur Bereitstellung von relevanten Informationen und Unterlagen, die für die Durchsetzung der Ansprüche erforderlich sind.

2.3 Schadenersatz bei Verstoß

Sollte der Kunde eigenmächtig auf Ansprüche verzichten, Vereinbarungen ohne Zustimmung von novafin treffen oder andere vertragliche Pflichten verletzen, ist er verpflichtet, Schadenersatz in Höhe von 33% des Streitwerts an novafin zu zahlen.

2.4 Entscheidungshoheit

Jede endgültige Entscheidung obliegt der freien Entscheidung des Kunden. Nimmt der Kunde jedoch eine von novafin empfohlene Verfügung über die die Ansprüche nicht vor, ist novafin zur sofortigen Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Weiters garantiert der Kunde, dass sämtliche gemachten Angaben, insbesondere Urkunden, vollständig, richtig und echt sind. Sofern der Kunde falsche Daten an novafin übermittelt, ist novafin von seiner Finanzierungszusage befreit und ist novafin berechtigt, den Prozessfinanzierungsvertrag zu kündigen.

2.5 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, während des Verfahrens keine weiteren Glücksspieltransaktionen mit den betroffenen Anbietern vorzunehmen und alle relevanten Informationen und Unterlagen, die für die Durchsetzung der Ansprüche erforderlich sind, unverzüglich und vollständig zur Verfügung zu stellen.

2.6 Informationspflichten

Der Kunde verpflichtet sich, alle relevanten Informationen und Entwicklungen im Verfahren umgehend mitzuteilen und novafin unverzüglich über Änderungen seiner Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Anschrift) zu informieren.

2.7 Auswahl der Verfahrensart

Der Kunde verpflichtet sich, gemeinsam mit novafin die kostengünstigste und risikoärmere Verfahrensweise auszuwählen, vorausgesetzt, dass diese eine vergleichbare Erfolgsaussicht bietet.

2.9 Vertraulichkeit der Verfahrensstrategie

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche durch novafin getroffenen Verfahrensstrategien und -entscheidungen vertraulich zu behandeln und diese ohne Zustimmung von novafin nicht an Dritte weiterzugeben.

2.10 Nutzung externer Dienstleister

novafin ist berechtigt, externe Dienstleister oder Experten zur Unterstützung des Verfahrens hinzuzuziehen, sofern dies für die Durchsetzung der Ansprüche des Kunden förderlich ist. Die Kosten dieser Dienstleister werden von novafin übernommen, es sei denn, es wird eine abweichende Vereinbarung getroffen.

3. Entgelt

3.1 Erfolgsbeteiligung

novafin erhält im Erfolgsfall eine Beteiligung von 33 % an allen erstrittenen oder außergerichtlich erzielten Beträgen, einschließlich Geldbeträgen, Zinsen und Kostenersatz. Der Kunde erkennt an, dass die Erfolgsaussichten der Geltendmachung der Ansprüche von verschiedenen Faktoren abhängen und dass novafin keine Garantie für den Erfolg des Verfahrens übernimmt.

3.2 Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen

Der Kunde tritt den Anspruch auf Kostenerstattung durch die Gegenseite an novafin ab, bis die vollständige Begleichung aller Ansprüche von novafin erfolgt ist. Dies gilt auch bei einem Vergleich oder außergerichtlichen Einigungen.

3.3

Setzt der Kunde das Verfahren ohne Zustimmung von novafin fort und erhält Kosten erstattet, ist er verpflichtet, die von novafin übernommenen Verfahrenskosten vorrangig zu begleichen. novafin hat auf diese Erstattungen ein Vorzugsrecht.

3.4 Abzug von Verfahrenskosten

Vor der Aufteilung des erstrittenen oder außergerichtlich erzielten Betrags werden sämtliche im Verfahren entstandenen Verfahrenskosten und Barauslagen abgezogen. Dazu zählen insbesondere Kosten der anwaltlichen Vertretung, Gerichtskosten, Gutachter- und Expertisengebühren sowie sonstige Aufwendungen, die für die Durchsetzung der Ansprüche erforderlich waren. Dies gilt auch in Fällen, in denen kein vollständiger Kostenersatz durch die Gegenseite erfolgt oder der zugesprochene Kostenersatz die tatsächlichen Anwalts- und Gerichtskosten nicht deckt. Erst nach dem Abzug dieser Kosten wird der verbleibende Betrag gemäß der im Vertrag vereinbarten Erfolgsbeteiligung aufgeteilt.

3.5 Überweisung des erstrittenen Betrags

Der Kunde beauftragt die von novafin ausgewählte Anwaltskanzlei, den erstrittenen Betrag auf ihr Fremdgeldkonto zu empfangen. Die Kanzlei ist damit verantwortlich, die Aufteilung des Betrags gemäß der Vereinbarung durchzuführen und die entsprechenden Zahlungen an novafin sowie an den Kunden zu veranlassen.

3.6 Sicherstellung der Überweisung

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, verpflichtet sich der Kunde, die vollständige Zahlung des erstrittenen Betrags auf das

Fremdgeldkonto der von novafin beauftragten Anwaltskanzlei zu veranlassen, falls der Betrag aus irgendeinem Grund nicht auf dieses Konto überwiesen wurde. Die Kanzlei wird die Aufteilung des Betrages gemäß dieser Vereinbarung vornehmen.

4. Vertragslaufzeit und Beendigung

4.1 Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

4.2 Kündigung

Der Kunde und novafin können den Vertrag jederzeit aus wichtigen Gründen kündigen. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen, sobald novafin mit der Bearbeitung des Falls begonnen hat.

4.3 Wichtige Gründe für die Kündigung

Wichtige Gründe für eine Kündigung sind unter anderem fehlende Erfolgsaussichten des Verfahrens, die Verzögerung der Bereitstellung von Informationen oder eine unzureichende Mitwirkung des Kunden. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

4.4 Abtretung von Rechten und Verpflichtungen

novafin ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten (Prozessfinanzierer) zu übertragen, sofern dieser eine mindestens gleichwertige finanzielle Stabilität nachweisen kann und die Interessen des Kunden dadurch nicht beeinträchtigt werden. Der Kunde wird in diesem Zusammenhang nicht höher belastet als in dieser Vereinbarung festgelegt.

5. Widerrufsrecht

5.1 Widerrufsrecht des Kunden

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

5.2 Ausübung des Widerrufsrechts

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde novafin (B&W Invest GmbH) eine eindeutige Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zukommen lassen. Weitere Informationen dazu sind im beiliegenden Widerrufsformular zu finden.

6. Datenschutz

6.1 Vertraulichkeit

novafin verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertrags erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und nur für die Durchführung des Verfahrens zu nutzen.

6.2 Datenschutz

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung einverstanden. novafin verpflichtet sich, diese Daten nur im erforderlichen Umfang an Dritte (z.B. Anwälte) weiterzugeben. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

6.3 Auftragsverarbeitung

Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dritte verpflichtet sich novafin, alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes zu treffen.

7. Haftung und Gewährleistung

7.1 Haftungsbeschränkung von novafin

novafin haftet nur für Schäden, die auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Vertragsverletzungen zurückzuführen sind. Für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, haftet novafin nicht. Die Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

7.2 Haftung für Rechtsanwälte und externe Dienstleister

novafin haftet nicht für Fehler oder Versäumnisse der beauftragten Rechtsanwälte oder anderer externer Dienstleister, es sei denn, novafin trifft ein eigenes Verschulden bei der Auswahl oder Überwachung dieser Dienstleister. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der beauftragte Anwalt ein unabhängiges Organ der Rechtspflege ist und novafin keinen direkten Einfluss auf dessen Handlungen im Rahmen des Mandats hat.

7.3 Haftungsausschluss für den Verfahrensausgang

novafin übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg des Verfahrens. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Ausgang des Verfahrens von vielen Faktoren abhängt, auf die novafin keinen Einfluss hat.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.3 Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

8.4 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von novafin zuständig.

8.5 Vollständigkeit des Vertrages

Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen.

WIDERRUFSFORMULAR

Für den Widerruf des Vertrags über die Prozessfinanzierung mit novafin (eine Marke der B&W Invest GmbH)

An:
novafin (eine Marke der B&W Invest GmbH)
Rautenweg 39, 1220 Wien
office@novafin.at
06705572601

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Prozessfinanzierung mit novafin.

Name des Kunden: _____

Adresse des Kunden: _____

Datum des Vertragsabschlusses: _____

Datum des Widerrufs: _____

Unterschrift des Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier erforderlich):

Hinweise zum Widerrufsrecht:

- Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (novafin, B&W Invest GmbH) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.
- Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Verlust des Widerrufsrechts:

- Falls Sie ausdrücklich verlangt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und die Dienstleistung vollständig erbracht wurde, erlischt Ihr Widerrufsrecht.

Vollmacht

Rechtsanwaltskanzlei Albani GmbH

Rosenbursenstraße 4

1010 Wien - AT

sowie jeweils einzeln deren Rechtsanwälten, insbesondere

Senad Albani M.A.

wird hiermit

Name

geb. am

wohnhaft in

wegen

Schadenersatz/Spielverluste

diese Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf jede gerichtliche und außergerichtliche Tätigkeit in der betreffenden Causa, insbesondere:

- die gerichtliche Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen und Tätigkeiten aller Art;
- die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Abmahnungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, einseitige Willenserklärungen abzugeben, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich,

Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Dem Auftragnehmer steht es frei, ohne direkte Freigabe durch den Auftraggeber, einen Vergleich abzuschließen, der mindestens 65% der Kapitalforderung umfasst.

Der Auftragnehmer ist mit dieser Vollmacht des Auftraggebers dazu berechtigt etwaige weitere Rechtsanwälte im In- bzw. Ausland unterzubevollmächtigen (für mündliche Verhandlungen, Vollstreckungen u. dgl.).

Der Auftragnehmer ist berechtigt im Namen des Auftraggebers, im Rahmen der rechtlichen Vertretung, zu zeichnen. Insbesondere sind hiervon Verschwiegenheitsverfügungen im Rahmen von verfahrensbeendenden Vergleichen eingeschlossen.

Das Honorar für die Vertretung wird vom Prozessfinanzierer aufgrund der von mir geschlossenen Prozessfinanzierungsvereinbarung getragen.

Zugleich weise ich hiermit den Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Bevollmächtigten an, die in oben benannter Sache zurückzahlenden / zu leistenden / beigetriebenen / hinterlegten Beträge an die hiermit bevollmächtigten Rechtsanwälte auszusahlen.

Datum:.....

Ort,

.....
Unterschrift